## NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 07.09.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bairush Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Irmgard Voß-Canisius

Stadtverordneter Walter Schneider

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StVwR. Klaus Risken

StAR. Georg Hermes

VA. Klaus-Dieter Thomas

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

StOI. Christiane Schmitz

VA. Siegfried Frank

in Vertr. für Stv. Kretschmann bis 19:20

in Vertr. für Stv. Dick

VA. Peter Kästner StA. Birgit Köppen

# Sonstige Teilnehmer

#### Gäste

Architekturbüro Fischer Herr Fischer
 Architekturbüro Fischer Herr Hühnerbein
 Herr Müller (Gemeinnützige
 bis 18:25 Uhr
 bis 18:45 Uhr

Wohnungsbaugesellschaft)

- Frau Keil-Riegert (Oberbergischer Kreis)

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:49 Uhr

# Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- **TOP 1** Niederschrift der letzten Sitzung
- **TOP 2** Vorstellung Bauvorhaben Berufskolleg Dieringhausen (ohne Vorlage)
- TOP 3 810/2009

Bebauungsplan Nr. 250 "Niederseßmar-Sonnenstraße" Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

- TOP 4 1047/2010
  - 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ( Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung )

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

TOP 5 1048/2010

Bebauungsplan Nr. 252 " Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung " und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Friedhofsgelände Steinenbrück) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252, Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

TOP 6 1059/2010

Bebauungsplan Nr. 260 "Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich" (beschleunigtes Verfahren) Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

TOP 7 1063/2010

Bebauungsplan Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg" und Aufhebung der Bebauungspläne

Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung",

Nr. 50 "Gummersbach - Winterbecke",

Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet - Mitte" sowie

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 99 "Gummersbach – Kaiserstraße – Nord" und Nr. 122 "Gummersbach – Denkmalweg/Hohe Straße" jeweils im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg"

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele

## TOP 8 1066/2010

Bebauungsplan Nr. 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebaungsplans 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" Aufstellungsbeschluss uns Beschluss über Planungsziele

# TOP 9 1050/2010

Bebauungsplan Nr. 231 "Gewerbepark – Sonnenberg Mitte/ 4. Änderung (vereinfacht)

Aufstellu ngs- und Offenlage beschlus

#### TOP 10 1060/2010

Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Herreshagen – Reithalle"

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlegungsbeschluss

## TOP 11 1055/2010

Bebauungsplan Nr. 253 "Gummersbach – Grotenbachstraße" und Aufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 "Gummersbach – Grotenbachstraße"

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

#### TOP 12 1054/2010

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Gummersbach – Hexenbusch)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

## TOP 13 1051/2010

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Reininghauser Straße)

## TOP 14 1007/2010

Anregung nach § 24 GO NRW – Benennung einer Straße nach Albert Nohl

## TOP 15 1068/2010

Benennung einer Straße im Bereich des Baugebietes "Voss'sche Wiese"

## TOP 16 1061/2010

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011

#### TOP 17 1065/2010

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011

## **TOP 18** Mitteilungen der Verwaltung

#### **Nicht öffentlicher Teil:**

#### TOP 19 1052/2010

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW hier: Auftragsvergabe zur B 256 – Umbau Knotenpunkt Rospestraße / Dr.-Ottmar-Kohler-Straße / Hardtstraße in Gummersbach

## **TOP 20** Auftragsvergabe

- TOP 21 Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro
- **TOP 22 Kostenübersicht Sanierung Gymnasium Grotenbach**

#### Öffentlicher Teil:

#### TOP 1

## Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:7.1

#### TOP 2

# Vorstellung Bauvorhaben Berufskolleg Dieringhausen (ohne Vorlage)

Herr Fischer erläutert ausführlich das geplante Bauvorhaben. Das bereits vorhandene Gebäude des Berufskollegs mit 20.200 m² soll mit einem Neubau und einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes um eine Fläche von 2.500 m² erweitert werden.

Auszug:8, 9, III

# TOP 3 810/2009

Bebauungsplan Nr. 250 "Niederseßmar-Sonnenstraße" Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Müller erläutert den überarbeiteten Entwurf des Bauvorhabens. Die Planung sieht die Errichtung von 3 Gebäuden mit insgesamt 18 Wohnungen auf 1.150 m² vor.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 1	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung
  - über die vorgebrachten Stellungnahmen
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 250 "Niederseßmar-Sonnenstraße", bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13a BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom ( Datum des Ratsbeschlusses ) beigefügt.

Auszug:8, 9

## TOP 4 1047/2010

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung)
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Herr Risken erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Stv. Auerswald, ob sich während der Pausenzeiten der Schule keine Beeinträchtigung für zeitgleiche Trauerfeiern auf dem angrenzenden Friedhof ergeben können, wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass eine visuelle Abschirmung zum Friedhof hin vorgesehen ist.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltungen: 0

- 1. Für die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ( Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
  - Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
- 2. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:
  - Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2009
  - Aggerverband, Schreiben vom 16.09.2009
  - Landesbetrieb LaWald und Holz NRW, Schreiben vom 28.09.2009
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug:7.1, 9, III

# TOP 5 1048/2010

Bebauungsplan Nr. 252 " Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Friedhofsgelände Steinenbrück) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252, Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltungen: 0	: 1 Enthaltungen : 0
--------------------------------	----------------------

- 1. Für den Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung" wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
- Die Bewertung der Verkehrserschließung erfolgt gutachterlich
- Die Landschaftspflegerische Beurteilung einschließlich artenschutzrechtlicher Vorprüfung erfolgt gutachterlich
- Die Bewertung der Bodensituation erfolgt gutachterlich
- Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt gutachterlich
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung" wird

mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten des Büros Brilon, Bondzio, Weiser (Verkehrstechnische Untersuchung)
- Gutachten des Büros Hellmann/Kunze (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Vorprüfung)
- Gutachten des Büros Dr. Frankenfeld (Bodenuntersuchung)
- Schalltechnische Beurteilung durch ACCON Köln GmbH
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem.
  - § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug:7.1, 9, III

# TOP 6 1059/2010 Bebauungsplan Nr. 260 "Gummersbach – nordöstlich Grotenbachteich" (beschleunigtes Verfahren) Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
---------	---------	-----------------

- 1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 260 "Gummersbach nordöstlich Grotenbachteich" aufgestellt.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 260 "Gummersbach nordöstlich Grotenbachteich" wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auszug:9

TOP 7 1063/2010

Bebauungsplan Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg" und

Aufhebung der Bebauungspläne

Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung",

Nr. 50 "Gummersbach - Winterbecke",

Nr. 96 "Gummersbach – Industriegebiet – Mitte" sowie

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 99 "Gummersbach – Kaiserstraße – Nord" und Nr. 122 "Gummersbach – Denkmalweg/Hohe Straße" jeweils im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg"

## Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- 1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 258 "Gummersbach Steinberg" im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
- 2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 "Gummersbach Steinberg" die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung", Nr. 50 "Gummersbach Winterbecke", Nr. 96 "Gummersbach Industriegebiet Mitte" sowie die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 99 "Gummersbach Kaiserstraße Nord" und Nr. 122 "Gummersbach Denkmalweg/Hohe Straße" aufgehoben.
- 3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplans Nr. 258 "Gummersbach Steinberg" und der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung", Nr. 50 "Gummersbach Winterbecke", Nr. 96 "Gummersbach Industriegebiet Mitte", jeweils im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 258 "Gummersbach Steinberg", zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug: 9

# TOP 8 1066/2010

Bebauungsplan Nr. 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebaungsplans 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" Aufstellungsbeschluss uns Beschluss über Planungsziele

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein: 0	Enthaltungen: 1

- 1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 259 "Gummersbach Am Brunsberg" im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
- 2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 259 "Gummersbach Am Brunsberg" die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a "Art und Maß der

baulichen Nutzung" aufgehoben.

3. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplans Nr. 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" und der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 259 "Gummersbach – Am Brunsberg" zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem.§ 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Auszug:9

TOP 9 1050/2010

Bebauungsplan Nr. 231 "Gewerbepark – Sonnenberg Mitte/ 4. Änderung (vereinfacht)

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss** 

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Stv. Johanns bittet die Verwaltung, vor dem Satzungsbeschluss durch die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach klären zu lassen, warum die Fa. ABUS die Versickerung nicht auf dem eigenen Grundstück sicherstellt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein	: 0	Enthaltungen: 1
-------------	-----	-----------------

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 231 "Gewerbepark Sonnenberg Mitte" wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /4. Änderung (vereinfacht).
- 2. Die 4. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 231 "Gewerbepark Sonnenberg Mitte" wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- 3. Es liegt nachfolgende Information zu umweltrelevanten Aspekten vor:
- Gutachten des Büros Dr. H. Frankenfeld (Entwässerung)
- Gutachten des Büros Dipl.-Ing G. Kursawe (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag)

Auszug:8, 9, III

TOP 10 1060/2010

Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Herreshagen – Reithalle" Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige

## Beteiligung der Behörden und Offenlegungsbeschluss

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion wird der Tagesordnungspunkt von der Verwaltung zurückgezogen um die Grundstückssituation im Zusammenhang mit zukünftigen Gewerbegebieten zu klären. In einer der nächsten Sitzungen soll hierüber nochmals berichtet werden.

Stv. Thielen übergibt der Verwaltung ein Urteil des OVG Berlin-Brandenburg, aus dem sich ihrer Auffassung nach die Möglichkeit zur nachträglichen Erhebung von Erschließungsbeiträgen ergibt.

Auszug: 7.1, 9, III

## TOP 11 1055/2010

Bebauungsplan Nr. 253 "Gummersbach – Grotenbachstraße" und Aufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 "Gummersbach – Grotenbachstraße" Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
		<b>J</b>

Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 253 "Gummersbach Grotenbachstraße" und die Aufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 253 "Gummersbach Grotenbachstraße", bestehend aus einer Planzeichnung, werden gemäß § 2(1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug:9

# TOP 12 1054/2010

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Gummersbach – Hexenbusch)

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein: 0	Enthaltungen : 0
---------	---------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
- 2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a "Art und Maß der baulichen Nutzung" (Gummersbach Hexenbusch), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug:9

## TOP 13 1051/2010

# 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Reininghauser Straße)

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein: 0	Enthaltungen : 0
Ja . 14	Neili . U	Littiaiturigeri . 0

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a (2) BauGB berichtigt (4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Reininghauser Straße).

Auszug:9

# TOP 14 1007/2010

## Anregung nach § 24 GO NRW - Benennung einer Straße nach Albert Nohl

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug:7.1

## TOP 15 1068/2010

## Benennung einer Straße im Bereich des Baugebietes "Voss'sche Wiese"

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Auszug:7.1

## TOP 16 1061/2010

## Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0	Ì
J	1		ı

Die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Beratung in

die Fraktionen verwiesen.

Auszug:7.1

# TOP 17 1065/2010

## Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein: 0	Enthaltungen : 0
---------	---------	------------------

Die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auszug: 7.1

# TOP 18 Mitteilungen der Verwaltung

## 18.1 Straßenbaumaßnahme am Dreieck in Niederseßmar

Herr Winheller informiert über den geplanten zeitlichen Ablauf der noch durchzuführenden Bauarbeiten im Bereich des Dreiecks Niederseßmar. Nach Abschluss der Bauarbeiten (Einbau von Mittelinseln und Asphaltarbeiten) ist im November 2011 die Errichtung einer neuen Ampelanlage am Dreieck Niederseßmar vorgesehen.

## 18.2 Umbau Knotenpunkt Rospestraße/Dr.-Ottmar-Kohler-Straße/Hardtstraße

Herr Winheller teilt mit, dass mit dem Umbau des Knotenpunktes am 20.09.2010 begonnen wird. Vor dem Wintereinbruch sollen die Straßen soweit hergestellt sein, dass der Winterdienst ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden kann.

Auszug:9.2

## Nicht öffentlicher Teil:

#### **TOP 19**

1052/2010

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

hier: Auftragsvergabe zur B 256 – Umbau Knotenpunkt Rospestraße / Dr.-Ottmar-Kohler-Straße / Hardtstraße in Gummersbach

Auszug:7.1

## **TOP 20**

## **Auftragsvergabe**

Auszug:7.1, 9.2

#### **TOP 21**

Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro

Auszug: 7.1

## **TOP 22**

Kostenübersicht Sanierung Gymnasium Grotenbach

Auszug:7

Jürgen Fritz Marquardt Vorsitzender Dipl.-Ing. Ulrich Stücker Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz Schriftführerin